

Teilegutachten Nr.

RZ94/3842/30/67

über den Verwendungsbereich des Sonderrades Typ MH 807535 (LK114,3/5)

an Fahrzeugen des Herstellers Mazda

Auftraggeber: **ARTEC**
Autoteilehandelsges. mbH
Schönbacherstraße
35745 Herborn - Hörbach

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen: **RH**
Radgröße: **8 J x 17 H2**
Einpreßtiefe: **35 mm**
Lochkreisdurchmesser: **114,3 mm**
Lochzahl: **5**
Mittenlochdurchmesser: **67,3 mm (Mittenloch fertig gebohrt)**
Radtyp: **MH 807535**
Radausführung /Kennbuchstabe: **G**
Geprüfte Radlast: **635 kg**
Reifenabrollumfang: **bis 1965 mm**
Radlastprüfung: **RWTÜV Fahrzeug GmbH**
Zentrierart: **Mittenzentrierung (Fertigbohrung)**

Durchgeführte Prüfungen

Im Auftrag der oben genannten Firma wurde die Verwendungsmöglichkeit der beschriebenen Sonderräder an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen/Hinweise zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch

Auftraggeber: ARTEC
Autoteilehandelsges. mbH
35745 Herborn - Hörbach
Radtyp: MH 807535

Teilegutachten
Nr. **RZ94/3842/30/67**
Blatt 2 von 8

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Auftraggeber: ARTEC
Autoteilehandelsges. mbH
35745 Herborn - Hörbach
Radtyp: MH 807535

Teilegutachten
Nr. RZ94/3842/30/67
Blatt 3 von 8

Fahrverhalten

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen, in der

- beladen und unbeladen-
- das Lenkverhalten
- die Freigängigkeit der Räder
- das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken
- das Fahrverhalten im Grenzbereich und
- das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit

geprüft wurde.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Mazda

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradschrauben M12x1,5x29

Anzugsmoment in Nm : 100

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
GE	55-121	MAZDA 626	G104	215/40R17-83 22) 245/35ZR17 12) VA:215/40ZR17 HA:245/35ZR17 20)22)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 30)35)

MA

G104

5/114,3/67,3

Auftraggeber: ARTEC
 Autoteilehandelsges. mbH
 35745 Herborn - Hörbach
 Radtyp: MH 807535

Teilegutachten
 Nr. RZ94/3842/30/67
 Blatt 4 von 8

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
GE6	85-121	MAZDA MX-6	G003	215/40R17-83 22) 245/35ZR17 17) VA:215/40ZR17 HA:245/35ZR17 17)20)22) VA:215/40ZR17 HA:235/40ZR17 13)17)22)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

MA

G003

5/114,3/67,3

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BG8	136	MAZDA 323 GT-R 4WD	F545	205/40ZR17 14)18)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 50)

MA

F545/NT0

5/114,3/67,3

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BA	106	Mazda 323F 2,0-V6	G878	245/35R17-87 21) 215/40ZR17 22) VA:215/40ZR17 HA:245/35R17-87 21)23)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 15)

MA

G878/NT0

1020/840Aut. / 975/840 Schalt

5/114,3/67,1

Auftraggeber: ARTEC
 Autoteilehandelsges. mbH
 35745 Herborn - Hörbach
 Radtyp: MH 807535

Teilegutachten
 Nr. RZ94/3842/30/67

Blatt 5 von 8

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße vuh	Auflagen, Hinweise
LV 5235	(110)	MPV (Pkw Kombi)	-ohne- *	235/45R17 -93	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

MA

5/114,3/67

***Hinweis:** Bei Berichtserstellung lag Genehmigungs-Nr. (ABE) noch nicht vor.
 Die max. zulässige Achslast beträgt 1245 kg (hinten).

Fahrzeughersteller: Mazda (North America)

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
GEA	85	MAZDA 626	G691	215/40R17-83 22) 245/35ZR17 12) VA:215/40ZR17 HA:245/35ZR17 20)22)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 30)35)

MA

G104

5/114,3/67,3

Auftraggeber: ARTEC
Autoteilehandelsges. mbH
35745 Herborn - Hörbach
Radtyp: MH 807535

Teilegutachten
Nr. RZ94/3842/30/67
Blatt 6 von 8

Auflagen und Hinweise:

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die aufgeführten Reifengrößen lagen bei Berichtserstellung nur als ZR-Reifen vor; die Reifen-Nenntragfähigkeit bei ZR-Reifen gilt bis 240 km/h.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Auftraggeber: ARTEC
Autoteilehandelsges. mbH
35745 Herborn - Hörbach
Radtyp: MH 807535

Teilegutachten
Nr. RZ94/3842/30/67
Blatt 7 von 8

- 12) An Achse 1 ist auf ausreichende Radabdeckung zu achten; ggf. sind -je nach Reifentyp- geeignete Anbauteile zu montieren oder die Kotflügel entsprechend auszustellen.
- 13) Reifen-Kombination nicht zulässig für Fz.-Ausführungen mit ABS-Bremssystem.
- 14) Zwecks ausreichender Radabdeckung an Achse 1 kann es -je nach Reifentyp- erforderlich werden, den vorderen Stoßfänger am Karosserieübergang etwas nach außen zu stellen.
- 15) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit sind die Radhausauschnittkanten an Achse 2 im Bereich ab hinterem Stoßfänger bis ca. 45° vor der Radmitte auf eine Restdicke von 6 mm nach oben umzulegen. Zusätzlich ist die Innenkante des Stoßfängers auf einer Länge von 50 mm ab der Oberkante entsprechend der bearbeiteten Radhauskante zu kürzen.
- 17) An Achse 2 sind die Radhauskanten im Bereich ab Seitenschutzleiste bis Oberkante Stoßfänger nach oben umzulegen.
- 18) An Achse 2 sind die Radhauskanten ab Stoßfänger bis ca. 400 mm nach vorn auf eine Restbreite von ca. 15 mm zu kürzen, bzw. umzulegen. Die Serienverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen, Befestigung ggf. durch Kleben.
- 20) ABS-Verträglichkeit: Nachweis gleicher Abrollumfänge vorn/hinten lag vor für: Dunlop D40; Dunlop Sp8000.
- 21) Es ist nur Reifentyp Dunlop Sp8000 freigeben (Abmessungen).
- 22) Wegen Reifentragfähigkeit (Lastindex 83) nur bis zul. Achslast von max. 970 kg verwendbar.
Hiervon abweichend liegen für diese Reifengröße folgende Tragfähigkeitsfreigaben vor:
Goodyear Eagle GS-A: bis zul. Achslast von max. 1030 kg; Mindestluftdruck 3,2 bar.
Dunlop Sp8000: bis zul. Achslast 1000 kg; Mindestluftdruck 3,0 bar.
Conti CZ91: bis zul. Achslast von max. 1020 kg; Mindestluftdruck 3,2 bar.
- 23) Es ist (vorn und hinten) nur Reifentyp Dunlop Sp8000 freigegeben; die zul. Achslast vorn darf max. 1000 kg betragen (vgl. Tragfähigkeits-Freigabe zu Aufl. 22).
- 30) An Achse 2 sind die Radhaus-Bördelkanten im Bereich ab Seitenschutzleiste bis Oberkante Stoßfänger auf eine Restdicke von ca. 8 mm umzulegen.
- 35) Die Innenkante des hinteren Stoßfängers ist ab Oberkante bis etwa 50 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 8 mm zu kürzen.
- 50) Nur für Fz.-Ausführungen mit 5-Loch-Radanschluß.

Auftraggeber: ARTEC
Autoteilehandelsges. mbH
35745 Herborn - Hörbach
Radtyp: MH 807535

Teilegutachten
Nr. **RZ94/3842/30/67**
Blatt 8 von 8

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.
Die Gültigkeit als Teilegutachten ist begrenzt bis zum 31. 12. 1996; danach kann es als
Arbeitsgrundlage für Begutachtungen nach Par. 21 StVZO verwendet werden.

Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die
Sonderrad-Verwendung haben können sowie bei Änderung maßgeblicher
gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 20. Oktober 1994
RZ94/3842/30/67 Ssl (17-Zoll - 38423067.doc)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr